

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.625.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.638.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	986.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	986.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	986.500	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.667.600	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.752.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	915.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.033.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	555.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	477.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.392.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.392.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 560.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6 Kreisumlage

1. Die Kreisumlage wird auf 45,3 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stelleplan ausgewiesenen Stellen beträgt 21,44 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	13.705.643,17 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	12.853.443,17 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.839.943,17 EUR

§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. (entfällt)

Graal-Münz, den 26.04.2013
Ort, Datum

Siegel




Bürgermeister

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband
Gemeinde Graal-Müritz

Zusammenstellung für das Jahr 2013

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz

durch Beschluss vom 25.04.2013 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

Es betragen

Table with 2 columns: Description and Amount in TEUR. Rows include: 1. im Erfolgsplan (Erträge, Aufwendungen, Gewinn, Verlust), 2. im Finanzplan (Mittelzu-/abfluss), 3. Es werden festgesetzt (Kredite, Verpflichtungen, Liquiditätssicherung), 4. Die Stellenübersicht weist 8 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus, 5. Der Stand des Eigenkapitals (2011, 2012, 2013).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

entfällt

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Graal-Müritz, den 26.04.2013

Handwritten signature and title 'Bürgermeister'



1) Nichtzutreffendes streichen
2) beschließendes Organ
3) nur, wenn Genehmigung erforderlich
4) Angabe in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle.